Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 961
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:
Spandau: Anlaufstelle

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25961
vom 16. Dezember 2020
über
Spandau: Anlaufstelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Abteilung Integration und Migration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist federführend für die Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma zuständig. Sie hat bereits seit 2010 mobile Anlaufstellen eingerichtet. Diese mobilen Anlaufstellen werden zurzeit insbesondere von zwei Trägern durchgeführt. Die Schwerpunkte der beiden mobilen Anlaufstellen liegen in der Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschließlich Integrationskurse Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger insbesondere Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Der Träger Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma e. V. ist zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf sowie der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. ist zuständig für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte. Die Zuständigkeitsregelung für die Bezirke Lichtenberg und

Neukölln ist mit den beiden Bezirken abgestimmt. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Brückenfunktion zu den bezirklichen Regeldiensten im Berliner Hilfesystem. Weitere Informationen finden Sie in dem dritten Umsetzungsberichten des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma.
https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0191.F-v.pdf

1. Wurde in Spandau eine Anlaufstelle für Roma, Sinti und/oder Rom*nja gegründet?

 1.1. Falls ja - wann wurde diese gegründet?
 1.2. Falls ja – wer veranlasste die Gründung in Spandau?

2. Wer ist der Träger?

3. Wo ist die Anlaufstelle angesiedelt (Adresse)?

4. Erhielt der Träger Zuwendungen?
 4.1. Falls ja – in welcher Höhe und aus welchem Titel?
 (Bitte konkret aufschlüsseln)

5. Liegt eine Projektbeschreibung vor?
 5.1. Falls ja, bitte beifügen?

6. Welche Angebote werden in der Anlaufstelle angeboten bzw. sollen angeboten werden?

Zu 1. Bis 6.: Der Senat kann die Frage nicht in eigener Zuständigkeit beantworten. Nach Angabe des Bezirks Spandau ist dem Bezirk keine Anlaufstelle für Roma und Romnja, Sinti und Sintize gegründet worden.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales